

1. Eingänge, soweit sie noch eingehen sollten.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhebung einer Nachtragsumlage für das Rechnungsjahr 1922.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen.
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 800 Millionen Mark zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen.
5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge-G. m. b. H.
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.
7. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Ritz zum Landesrat.

Dazu würde noch der nachträglich auf die Tagesordnung gesetzte, soeben von mir erwähnte Antrag auf Unterstützung des Oberschlesischen Hilfsbundes mit 500 000 Mk. kommen.

Alsdann würde über die geschäftliche Behandlung der weiter eingegangenen Sachen zu befinden sein.

Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, nehme ich an, daß Sie mit diesem Vorschlage des Ältestenrates einverstanden sind.

Ich vertage dann die Sitzung auf Punkt 15 Minuten nach 1 Uhr. Ich bitte aber, sich pünktlich wieder hier einzufinden, damit wir gleich an die Arbeit gehen können.

(Schluß 12 Uhr 55 Minuten.)

## Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Montag, den 18. Dezember 1922.

(Beginn 1 Uhr 20 Minuten.)

1. Eingänge
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhebung einer Nachtragsumlage für das Rechnungsjahr 1922.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen.
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 800 Millionen Mark zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen.
5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H.
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.
7. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Ritz zum Landesrat.
8. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterstützung des Oberschlesischen Hilfsbundes durch eine Spende von 500 000 Mk.
9. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Die Tagesordnung für diese Sitzung ist unten am schwarzen Brett angeschlagen.

Zunächst habe ich folgende Eingänge zu verlesen:

9 Anträge der Fraktion der K. P. D.

„1. Um eine vollständige Verschuldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung bei Geburts-, Todes- und Unglücksfällen in ihren Familien zu verhüten, wird eine Notstandsbeihilfe gewährt. Zu diesem Zwecke wird für das laufende Rechnungsjahr vorläufig eine Summe von 10 Millionen Mark bewilligt. Die Notstandsbeihilfe hat nicht den Charakter einer Unterstützung. Sie kann den Beamten, Angestellten und Arbeitern in den obengenannten Fällen auf Antrag bis zur vollen Höhe der entstandenen Unkosten durch Beschluß des Provinzialausschusses genehmigt werden. Die Gewährung erfolgt rückwirkend vom 1. April 1922.

2. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 werden den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Provinzialverwaltung, die mindestens 2 km (Luftlinie) von der Dienststelle entfernt wohnen, die Straßen- und Eisenbahnfahrkosten erstattet.

3. Der im Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung außerordentlicher Mehrausgaben vorgesehene Betrag wird um 2 Millionen Mark erhöht zur Schaffung eines Fonds bei den Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld zwecks Beschaffung von Wäsche für die in diesen Anstalten geborenen Kinder der bedürftigen — ehelichen und unehelichen — Mütter.

4. Die Zahl der schulpflichtigen Zöglinge in den Klassen der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten darf die in den preussischen Bestimmungen für die Hilfsschulen festgelegte Höchstzahl nicht überschreiten, gegebenenfalls sind ab 1. April 1923 neue Klassen einzurichten.

5. Die Arbeitsprämien der Fürsorgezöglinge werden in einer der Markentwertung entsprechenden Höhe neu festgesetzt und bei weiterer Teuerung gemäß der Lohnsteigerung der Provinzialarbeiter erhöht.

6. Zum Ausbau der in den Provinzial-Fürsorgeanstalten befindlichen Bibliotheken werden jeder Anstalt 200 000 Mk. und zur Beschaffung eines zeitgemäßen künstlerischen Wand schmucks für die Aufenthaltsräume der Zöglinge je 100 000 Mk. bewilligt. Ueber die Art der anzuschaffenden Bücher bestimmt der Direktor gemeinsam mit dem Betriebsrat der Angestellten und Beamten der Anstalt.

7. Das Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten

wird im § 25 wie folgt abgeändert:

„Die Pflege der Kranken in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt erfolgt nach einer Klasse. Darüber hinaus kann der Provinzialausschuß eine bessere Verpflegung gewähren, wenn der Gesundheitszustand des Pflégelings dies erfordert, oder die Unterbringung in kleinerem Raume anordnen, wenn der Gemütszustand des Kranken dies notwendig macht. Beide Vergünstigungen können nur auf Grund ärztlichen Urteils genehmigt werden und sind unentgeltlich, wenn die Angehörigen des Kranken Bedürftigkeit nachweisen. Dem ärztlichen Antrag an den Provinzialausschuß sind die Krankenpapiere beizulegen“;

im § 27 b abgeändert wie folgt:

„Freistellen werden verliehen:

- b) Im Interesse solcher Kranken oder Angehörigen, welche wegen ihrer Lebensverhältnisse die öffentliche Armenpflege rechtlich nicht in Anspruch nehmen können, jedoch ein relativ so geringes Einkommen nachweisen, daß eine ganze oder teilweise Freistelle berechtigt erscheint. Die Bewilligung und die Festsetzung der Dauer und des Umfanges der Freistelle (unter b) erfolgt — nach Vorlage des Familien- und Einkommensnachweises — durch den Provinzialausschuß“.

8. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, Anträgen auf Verkauf von Provinzialgelände an Privatpersonen nicht mehr stattzugeben.

9. Zwecks Umgestaltung der Lehrpläne der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten im Sinne moderner Schulbestrebungen wird für jede Schulgattung eine Kommission gewählt. Jede Kommission besteht aus drei Vertretern der Lehrerschaft, einem Vertreter der Direktoren und je einem Vertreter der Fraktionen des Provinziallandtages. Das Ergebnis ihrer Beratung wird dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung vorgelegt.

Sodann ist noch folgender Antrag eingegangen:

„Im Hinblick auf den Antrag, dem Oberschleisischen Hilfsbund 500 000 Mk. zur Verfügung zu stellen, beantragt die Fraktion der K. P. D., die gleiche Summe zur Beschaffung von Nahrungsmitteln, insbesondere Milch, für die Kinder der streikenden Arbeiter der Badischen Anilinwerke in Ludwigshafen zur Verfügung zu stellen“.

Ueber die geschäftliche Behandlung dieser und der heute morgen verlesenen 5 Anträge werden wir am Schlusse der Tagesordnung befinden.

Ich bitte, nunmehr zunächst den

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Kitz zum Landesrat, geschäftlich zu erledigen. Der Antrag des Ältestenrats geht dahin, diesen Bericht und Antrag an den I. Fachausschuß zu überweisen. Da ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind.

Wir kommen dann zur verbundenen Behandlung der

Berichte und Anträge des Provinzialausschusses, betr. die Erhebung einer Nachtragsumlage, die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihebescheinigen, die Bereitstellung eines Betrages von 800 Millionen Mk. zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen, die Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge-G. m. b. H., die Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen und die Unterstützung des Oberschleisischen Hilfsbundes durch eine Spende von 500 000 Mk.

Ich erteile zur Begründung dieser Vorlagen dem Herrn Landeshauptmann das Wort, Landeshauptmann Dr. Horion: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum dritten Male im Laufe eines Jahres muß heute der Provinziallandtag zusammentreten. Jedesmal hatte er sich im wesentlichen mit finanziellen Fragen zu befassen. Schon dieser äußere Umstand ist bezeichnend für die heutige Lage der Verwaltung. Es ist noch gar nicht solange her, daß die Provinzialverwaltung eine zweijährige Etatsperiode hatte und daß es möglich war, auf zwei Jahre im voraus die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans mit einiger Sicherheit zu schätzen. Heute handelt es sich eigentlich um weiter nichts als um die Aufstellung eines neuen Haushaltsplans lediglich für die nächsten drei Monate, und doch muß ich da schon gleich mit der Erklärung beginnen, daß die Zahlen, die Ihnen in der Vorlage geboten werden, Schätzungen darstellen, die in der ersten Hälfte des November gemacht sind, und daß diese Zahlen inzwischen schon sämtlich wieder überholt sind. Es ist danach neu gekommen: einmal die gewaltige Preissteigerung, die im Monat November eintrat und sich in der Steigerung der Reichsindexziffer auf mehr als das Doppelte Anfang Dezember zeigte, sodann die Gehaltserhöhung der letzten Tage, sowie die Kohlenpreissteigerung um ebenfalls mehr als das Doppelte.

Nun ist Ihnen allerdings in der Vorlage zur Deckung der Steigerungen, die dadurch und etwa noch weiter eintretende Umstände hervorgerufen werden, vorgeschlagen, den Betrag von 100 Millionen Mk. vorzusehen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß dieser Betrag dazu nicht reichen wird. Wenn nichts desto weniger — um das gleich vorweg zu nehmen — der Provinzialausschuß Ihnen vorschlägt, es bei den Zahlen und dem Schlüssergebnis der Vorlage zu belassen, so geschieht das deshalb, weil auf der anderen Seite die Einnahmen ebenso problematischer Natur sind und auch da vielleicht noch bei dem einen oder anderen Posten — Steuerüberweisungen und Dotationen z. B. — eine Verschiebung nach oben vorgenommen und doch einmal der Knoten im Wege der Schätzung durchgehauen werden muß. Sollte sich dennoch ein größerer Fehlbetrag am Ende des Jahres ergeben, so ist es die Absicht des Provinzialausschusses, unter allen Umständen zu versuchen, von einer weiteren Nachtragsumlage abzusehen, sondern den Fehlbetrag eventuell auf das folgende Jahr zu übertragen, damit die Stadt- und Landkreise jetzt Gewißheit darüber bekommen, welche Beträge sie für die Provinzialumlage aufzubringen haben.

Ich kann es mir wohl versagen, an dieser Stelle die einzelnen Zahlen der Vorlage durchzugehen, und zwar einmal deshalb, weil sie, wie erwähnt, doch nur problematischer Natur sind, und dann zweitens auch deshalb, weil es dazu notwendig wäre, die sämtlichen Verwaltungszweige der Provinzialverwaltung in ähnlicher Weise, wie es bei der regelmäßigen Beratung des Haushaltsplans im Frühjahr des Jahres geschieht, durchzusprechen, was aber wohl nicht die Absicht des jetzigen Provinziallandtages ist. Selbstverständlich steht aber auf Anfrage sowohl in der Kommission als auch hier im Hause jede Auskunft zur Verfügung. Ich möchte mich darauf beschränken, das Schlüssergebnis anzugeben, das die Zahlen der Vorlage und die etwaigen Ergänzungen zeigen:

Der im März d. J. abgeschlossene Entwurf des Haushaltsplans für 1922 hatte eine Gesamtausgabe von rund 747 Millionen Mk. vorgesehen. Der Landtag im Juli erhöhte diesen Ausgabebetrag um rund 188 Millionen auf rund 936 Millionen. Jetzt wird die Gesamtausgabe auf 3 132 000 000 Mk. geschätzt. Gegenüber dem Voranschlage von März ist das das 4,3fache und gegenüber dem Voranschlage von Juli das Dreifache. An sich können diese Erhöhungen, als Ganzes genommen, angesichts der inzwischen eingetretenen Preissteigerungen keineswegs auffallend erscheinen. Auf der anderen Seite haben sich aber auch die eigenen Einnahmen erhöht, und zwar von der Schätzung von 391 Millionen im März-Haushaltsplan auf 1 353 000 000. Die Zahl, die hier zunächst am meisten interessiert, der Fehlbetrag, soweit er nicht durch Dotationen und Reichssteuerüberweisungen, sondern durch Provinzialumlage zu decken ist, hat sich von 221 Millionen nach dem Beschluß des Juli-Landtages um annähernd 311 Millionen auf 532 Millionen erhöht. Der Fehlbetrag ist somit um 137 % seit der Schätzung des Juli-Landtages gestiegen, oder, da das Realsteuerjoll der Rheinprovinz 87 Millionen beträgt, ist der Fehlbetrag von 260 % um weitere 357,4 % auf 617,4 % der Realsteuern gestiegen. Diese Ziffern sind gewiß erschreckend und zweifellos für die Steuerträger der Provinz, die Stadt- und Landkreise, die sich selbst in einer verzweifelten Finanzlage befinden, außerordentlich drückend.

Man kann nun vielfach die Auffassung hören, als ob gerade der Umstand, daß diese Steuererhöhungen für die Stadt- und Landkreise eine so schwierige Lage hervorrufen, vom Provinzialausschuß und insbesondere von der Provinzialverwaltung zu wenig gewürdigt werde. Wie häufig habe ich selbst gerade in der letzten Zeit hören müssen, wie bequem es doch die Provinzialverwaltung in bezug auf die Deckung ihrer Ausgaben und ihrer Etatsüberschreitungen habe; sie brauche sich den Kopf nicht zu zerbrechen um neue Steuern, das wickelt sich ganz automatisch dadurch ab, daß die Stadt- und Landkreise den Fehlbetrag zu decken haben. (Sehr richtig!) Daran ist allerdings das eine richtig, daß die Provinzialverwaltung nicht auf die Suche nach neuen Steuern zu gehen braucht und auch nicht auf diese Suche gehen kann. Es ist zwar schon der Vorschlag

ermogt worden, auch den Provinzialverwaltungen ein eigenes Steuerrecht zu geben, also auch die Provinzialverwaltungen in Konkurrenz mit allen anderen Verwaltungen nunmehr auf die Steuerobjekte und Steuersubjekte zugreifen zu lassen, die doch alle gemeinschaftlich die Steuern zu tragen haben. Ich glaube aber, daß es noch weniger im Interesse der Kommunen liegen würde, wenn neben Reich, Staat, Kreis und Gemeinde nun auch noch die Provinzialverwaltung in die Konkurrenz um die Steuern eintreten und ebenfalls noch die besten Wiesen herauszuhäfen suchen würde, um ihre Bedürfnisse zu decken. Ich glaube, daß das jetzige Verfahren mehr im Interesse der Kommunen liegt, wonach durch Umlage auf die Stadt- und Landkreise die Provinzialumlage aufgebracht werden muß. (Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Sehr richtig!) Aber auf der andern Seite müssen Provinzialverwaltung und Provinzialausschuß sich selbstverständlich bewußt sein, eine wie schwere Belastung den Stadt- und Landkreisen durch die Uebertragung der Provinzialumlage aufgebürdet wird, und es muß mit allen Mitteln versucht werden, diese Last so klein als möglich zu halten. Das erste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Verminderung der Ausgaben selbst.

Die großen Ausgabeposten, die die Provinz zu tragen hat, sind die Wohlfahrtspflege, die Provinzialstraßenverwaltung und die allgemeinen Verwaltungskosten.

Was zunächst die Wohlfahrtspflege angeht, so ist ja in der letzten Zeit bei der jetzt allgemein üblichen Aufstellung von Sparprogrammen mehrfach der Ausdruck getan worden, daß auf die Wohlfahrtspflege sich das Sparprogramm nicht erstrecken dürfe und nicht erstrecken könne. Ich weiß nicht, so hart es auch klingt, ob so allgemein sich dieser Grundsatz wird durchhalten lassen. Für die Provinzialverwaltung beantwortet sich diese Frage aber deshalb leichter, weil fast alle Aufgaben der Wohlfahrtspflege, die die Provinzialverwaltung betreibt, nicht von ihr freiwillig übernommen, sondern ihr durch Gesetz auferlegt sind und, solange das Gesetz besteht, von der Provinzialverwaltung auch durchgeführt werden müssen. Es kann sich also bei der Sparsamkeit in der Wohlfahrtspflege im wesentlichen nur darum handeln, dieselben Aufgaben der Wohlfahrtspflege in einfacherer Weise, mit geringeren Mitteln zu lösen.

Das Hauptgebiet der provinziellen Wohlfahrtspflege ist nun die Anstaltsverwaltung in all den verschiedenen Zweigen, die hierfür in Frage kommen. Gerade diese Anstaltsverwaltung hat sich aber im Laufe der letzten Zeit in den Kosten ganz außerordentlich gesteigert, und zwar weit mehr, als die Kosten der privaten Lebenshaltung gestiegen sind. Das ist einmal die Folge der unverhältnismäßigen Steigerung der Kosten für Löhne und Gehälter, die durch die Vermehrung des Personals infolge des Achtstundentages und durch die Erhöhung der Gehälter hervorgerufen sind, und zweitens die Folge der ganz enormen Kosten der Heizung unserer Anstalten, die besonders bei dem Pavillonsystem außerordentlich schwer ins Gewicht fallen. Um welche Zahlen es sich heute dabei für uns handelt, dafür möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Heute kostet ein Korrigend in der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler pro Tag 800 Mk., ein Geisteskranker in einer Irrenanstalt rd. 1000 Mk. täglich und ein Fürsorgezögling in einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt 1500 Mk. pro Tag.

Ein wesentliches Mittel zur Ersparnis, das hier in etwa helfen kann, ist Konzentration in wenigen Anstalten und Füllung, nötigenfalls auch Ueberfüllung der Anstalten bis auf den letzten Platz, um so die unerschwinglichen Generalkosten in etwa zu beschränken. Im Rahmen dieses Grundsatzes geht Ihnen ja ein besonderer Vorschlag über die Schließung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen und die Ueberführung der dort befindlichen Kranken in andere Anstalten zu. Vielleicht wird die eine oder andere Anstalt diesem Schicksal noch folgen müssen.

Auch auf den anderen großen Aufgabengebieten: Straßenverwaltung und allgemeine Verwaltungskosten, ist äußerste Beschränkung der Ausgaben notwendig. Mit einigen Schlagworten läßt sich aber hier ein Sparprogramm nicht skizzieren. Vielmehr ist dazu eine Durcharbeitung der einzelnen Zweige der Verwaltung, die ja ganz individuell zu beurteilen sind, notwendig. Diese Durcharbeitung ist im Gange, und ich hoffe, Ihnen im Frühjahrslandtag in dieser Hinsicht bei Beratung des Haushaltsplans eingehendere Vorschläge machen zu können. Inzwischen werden aber schon diejenigen Maßnahmen, die einer Beschlußfassung durch den Provinziallandtag nicht bedürfen, durchgeführt. Im übrigen möchte ich an dieser Stelle auf die Ausführungen der Vorlage über das, was bisher geschehen ist, und über die Grenzen, die der Provinzialverwaltung durch Art und Umfang ihrer Tätigkeit hier gezogen sind, verweisen. Auf jeden Fall sind die etwaigen Sparmaßnahmen leider nicht in der Lage, das Schlussergebnat der Ihnen vorliegenden Vorlage irgendwie zu beeinflussen, denn sie können in diesem Geschäftsjahr keine auf die Gesamtausgaben ins Gewicht fallenden Wirkungen entfalten.

Das zweite Mittel zur Deckung des Fehlbetrages ist die Erhöhung der eigenen Einnahmen. Hier kommen vor allem die Einnahmen aus den großen landwirtschaftlichen Betrieben und aus den Pflege- und Spezialkosten, die die Gemeinden und Kreise für die Unterbringung ihrer Geisteskranken, Krüppel, Taubstummen und Blinden zu zahlen haben, in Betracht. Es ist zuzugeben, daß die Bemessung der Pflege- und Spezialkosten im Laufe dieses Jahres hinter der Wirklichkeit immer etwas herhinkt. Der Provinzialausschuß beabsichtigt,

diesem Mißstande jetzt dadurch abzuhelpfen, daß eine gleitende Skala für die Bemessung der Pflegesätze und Spezialkosten eingeführt wird und dadurch die Sätze sich der Wirklichkeit etwas näher halten, als es bisher der Fall gewesen ist.

Der zweite große Posten sind die Reichseinkommensteuerverweisungen. Hier haben wir bedeutend mehr bekommen, als im Juli angenommen wurde. Wir können heute einschließlich der Einnahme aus dem Ausgleichsstock mit einem Mehr von etwa 141 Millionen gegenüber den Julizahlen rechnen. Dasselbe gilt von den Reichszuschüssen für die Beamtengehälter, die infolge der ständigen Steigerung der Beamtengehälter auch bedeutend höher ausgefallen sind, als wir im Juli annehmen konnten. Das Nähere hierüber bitte ich auch aus den Zahlen der Vorlage zu ersehen.

Für die Provinzialverbände kommt dann im Gegensatz zu den sonstigen Selbstverwaltungskörpern noch eine besondere Art der Einnahmen, die sogenannten Staatsdotationen, in Frage.

Schon im vorigen Landtage sind die Dotationen Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Damals waren die Gesamtdotationen für die preußischen Provinzen, die bis zum vorigen Jahre 45 Millionen betragen, um 500 Millionen erhöht worden. Es handelte sich darum, einen gerechteren Maßstab für die Verteilung in bezug auf die Rheinprovinz zu finden, als er bisher gegolten hatte, da bei dem bisherigen Maßstabe die Rheinprovinz sich mit Recht stark benachteiligt fühlen konnte. Als Minimum war damals erwartet worden, daß die Rheinprovinz aus der neuen Dotation den Betrag von 81 Millionen erhalten würde. Leider haben wir aber bisher nur 63,6 Millionen erhalten. Eine genauere Darlegung, wie diese Summe berechnet worden ist, habe ich bis jetzt nicht bekommen können. Es ist uns aber in Aussicht gestellt, daß wir etwas Weiteres auch nicht erhalten sollen. Aber auch abgesehen von der Frage der gerechten Verteilung der Gesamtdotationen für Preußen, muß mit dem größten Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die bisherige gesamte Dotationserhöhung für die Provinzen in keiner Weise der inzwischen eingetretenen Geldentwertung entspricht. Während die Geldentwertung und alle unsere Ausgaben um das 500- bis 1000fache gestiegen sind, ist die Dotationsrente nur auf das 10fache für ganz Preußen erhöht. Das ist das schwerste Uebel, an dem heute die Finanzen der Provinzen zu leiden haben und das auch die Finanzen der Provinzen völlig durcheinander gebracht hat. Ursprünglich, als die Provinzialverbände eingerichtet wurden, war es die Absicht, daß die Provinzialverbände ihre gesamten Ausgaben aus den staatlichen Dotationen decken sollten, da ihnen ja bestimmte bis dahin staatliche Aufgaben zur Durchführung überwiesen wurden. Das war in den ersten Jahren auch tatsächlich der Fall. Erst im Jahre 1877 wurde hier die erste Provinzialumlage beschlossen. Inzwischen hat sich das Verhältnis aber immer mehr verschoben. Nichtsdestoweniger war es vor dem Kriege auch hier in der Rheinprovinz trotz unseres ungünstigen Verteilungsmaßstabes noch immer ganz anders als heute. Die Entwicklung zeigt sich in folgenden Zahlen: In der Rheinprovinz konnten 1890 noch 55,5% des Staatsbedarfs, 1903 noch 38,7% und 1913 noch 21,9% der Ausgaben aus der Dotationsrente gedeckt werden. In diesem Jahr können von den Ausgaben, die im März-Haushaltsplan geschätzt waren, nur noch 10,3% aus der Dotationsrente gedeckt werden, und von den Ausgaben, wie sie sich in Wirklichkeit gestalten, höchstens noch 3%. (Hört! Hört!), während alles andere auf Steuern übernommen werden muß. Dadurch schwillt von selbst der Anteil der Provinzialsteuern an den Gesamtausgaben der Provinzialverwaltung ganz unverhältnismäßig an. Nunmehr steht in Aussicht, daß auch für dieses Jahr die Gesamtdotation nochmals erhöht werden soll. Man spricht in Berlin von einer Erhöhung um eine Milliarde. Das kann in keiner Weise dem Bedürfnis genügen. Es muß mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß diese Erhöhung, zumal angesichts der Preissteigerungen der letzten Wochen, bedeutend stärker ausfällt. In der Ihnen vorliegenden Vorlage ist schon mit dieser Erhöhung um eine Milliarde gerechnet und ein entsprechender Einnahmebetrag eingestellt.

Eine eigene Mehreinnahme besonderer Art ist dann noch der in der Vorlage erwähnte Betrag von 5 247 000 Mk. Das ist gewissermaßen zuviel erhobene Provinzialumlage. Um dieser Einnahme den gesetzlichen Rückhalt zu geben, muß eine Ergänzung des früheren Provinzialumlagebeschlusses erfolgen. Der Provinzialausschuß macht Ihnen unter Nummer 1 seiner Anträge einen entsprechenden Vorschlag. Im übrigen darf ich zur Begründung wohl auf die gedruckte Vorlage Bezug nehmen.

Nachdem die eigenen Einnahmen erschöpft sind, bleibt noch ein Betrag von 310 983 000 Mk. aus Provinzialmitteln zu decken. Es ergibt sich nun die wichtige Frage, wie die Unterverteilung dieses Betrages auf die Stadt- und Landkreise erfolgen soll.

Bei dem heutigen Durcheinander der Steuergesetzgebung und der Steuerveranlagung bietet die gerechte Lösung dieser Frage Schwierigkeiten, die man früher nicht gekannt hat, wofern es überhaupt möglich ist, eine solche Unterverteilung gerecht und insbesondere in einer Weise, daß alle damit zufrieden sind, vorzunehmen. Für die historische Entwicklung möchte ich auf die Ausführungen der Vorlage Bezug nehmen und an dieser Stelle nur darlegen, daß, entsprechend der früheren Gesetzgebung, zwei Maßstäbe in Frage kommen: entweder der Maßstab der in den einzelnen Stadt- und Landkreisen aufkommenden Realsteuern (Grund-, Gebäude- und

Gewerbsteuern) oder früher der Maßstab der Einkommensteuer, heute der Maßstab des vom Reiche überwiesenen Steueranteils an den vom Reiche eingezogenen Einkommen-, Lohn- und Körperschaftssteuern, ein Anteil, der im wesentlichen auf dem Betrage beruht, der an Einkommensteuern in dem betreffenden Kreise im Jahre 1919 aufgebracht wurde. Der Provinziallandtag ist frei in der Beschlußfassung darüber, welchen Teil der Provinzialumlage er auf den einen Maßstab und welchen Teil er auf den anderen Maßstab verteilen will. Beide Maßstäbe haben inzwischen mancherlei Bedenken gezeitigt. Vor allem ist dies bei dem Maßstabe der Verteilung nach den Realsteuern der Fall. Der erste Mißstand der sich hier zeigt, liegt darin, daß die zugrunde gelegte Grundsteuer noch immer ihr Soll aus der Schätzung des Jahres 1861 herleitet, während die Gewerbesteuer alljährlich neu veranlagt wird. Die Folge davon ist, da wir beide Steuerarten — Grund- und Gebäudesteuer auf der einen und Gewerbesteuer auf der anderen Seite — nur mit dem gleichen Prozentsatz veranlagen können, daß der Anteil, den die Grundsteuer an der Provinzialumlage zu tragen hat, gegenüber der Gewerbesteuer inzwischen ganz bedeutend zurückgegangen ist. Das Endergebnis ist folgendes, und das ist bezeichnend: Im Jahre 1914 betrug das der Provinzialumlage zugrunde zu legende Grund- und Gebäudesteuerjoll 24,91 Millionen und das Gewerbesteuerjoll 10,69 Millionen. Mit anderen Worten: An der Hälfte der Provinzialumlage, die auf Realsteuern entfiel, war die Grundsteuer mit dem 2½fachen Betrage der Gewerbesteuer beteiligt. Heute ist die Sache gerade umgekehrt. Das Soll der Grund- und Gebäudesteuer ist gleich geblieben; es beträgt 24,93 Millionen. Dagegen ist das Soll der Gewerbesteuer auf 61,16 Millionen gestiegen. Heute ist es also umgekehrt: Die Gewerbesteuer ist 2½ mal so stark als die Grundsteuer an der Provinzialumlage, soweit sie auf Realsteuern umgelegt wird, beteiligt. Bei den Kreissteuern ist dieser Unbilligkeit dadurch Rechnung getragen, daß die Kreise die beiden Steuerarten mit verschiedenen hohen Prozentsätzen veranlagen können. Leider ist diese Möglichkeit im Gesetz hinsichtlich der Provinzialsteuern nicht vorgesehen. Es kommt aber noch ein weiteres hinzu: Innerhalb der Veranlagung der Gewerbesteuern zeigen sich so große Unterschiede in den einzelnen Städten, daß man annehmen muß, daß die Veranlagung in den einzelnen Städten in einer ganz verschiedenartigen Weise erfolgt, Unterschiede von einem solchen Umfange, daß sie mit sachlichen Gründen, d. h. mit der verschiedenen Höhe des gewerblichen Ertrages, nicht zu erklären sind. Der Provinzialausschuß hat verschiedentlich versucht, bei der Staatsregierung anzuregen, im Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung hier Abhilfe zu schaffen. Diese Bemühungen haben bisher zu keinem Erfolge geführt. Einzelzahlen hierüber können Ihnen in der Kommission angegeben werden.

Aber auch die Verteilung nach dem anderen Maßstabe, nach dem Maßstabe der Reichseinkommensteuerüberweisung, hat ihre Unbilligkeiten im Gefolge. Diese beruhen im wesentlichen darauf, daß das Aufkommen an Einkommensteuer in der betreffenden Gemeinde aus dem Jahre 1919 maßgebend ist. Heute haben sich in diesem Punkte die Zahlen sehr verändert. Allerdings eine nicht unbillige Folge hätte die Zugrundelegung dieser Zahl, das ist die, daß diejenigen Städte, die im Jahre 1919 in verhältnismäßig günstiger Lage waren und verhältnismäßig wenig Einkommensteuer zu veranlagen brauchten — das waren die Rentnerstädte —, auch heute infolgedessen verhältnismäßig wenig Reichssteuerüberweisungen bekommen und auch bei der Provinzialumlage gut abschneiden würden. Heute liegen die Verhältnisse so, daß gerade diese Rentnerstädte diejenigen sind, die am wenigsten leistungsfähig sind. Das wäre ein Gesichtspunkt, der uns mit der Verteilung nach der Reichssteuerüberweisung vielleicht etwas ausböhnen könnte. Der Provinziallandtag wird nun zu erwägen haben, ob er selbst schon jetzt einen bestimmten Maßstab für die Verteilung beschließen oder dem Vorschlage des Provinzialausschusses folgen will, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, diesen Maßstab seinerseits festzusetzen. Der Provinzialausschuß ist zu diesem Vorschlage vor allem deshalb gekommen, weil die zahlenmäßigen Unterlagen für die Verteilung nach den Reichssteuerüberweisungen noch nicht vorliegen, wenigstens nicht für die Gemeinden in der Rheinprovinz unter 5000 Einwohnern und infolgedessen die finanzielle Wirkung der Verteilung nach den Reichssteuerüberweisungen im Augenblick noch nicht zu übersehen ist.

Es wird vielleicht interessieren, daß diese Frage, die gewiß Gegenstand eingehender Debatte hier sein wird, auch bei der Verteilung der Provinzialumlage im westfälischen Provinziallandtag, der in der vorigen Woche stattfand, zu eingehenden Erörterungen, vor allen Dingen in Vorbesprechungen und Kommissionsitzungen, geführt hat. Mir ist mitgeteilt worden, daß diese Vorbesprechungen so verlaufen sind, daß zunächst sämtliche Verteilungsmaßstäbe von den Anwesenden in Grund und Boden als unmöglich kritisiert worden sind und daß hinterher nichts anders übrig blieb, als bei dem bisherigen Verfahren zu bleiben und die Hälfte nach der Einkommensteuer und die andere Hälfte nach den Realsteuern zu verteilen.

Die übrigen Vorlagen des Provinzialausschusses sind gleichzeitig mit der Nachtragsumlage zur Beratung gestellt. Es rechtfertigt sich dies dadurch, daß in allen Vorlagen die finanziellen Gesichtspunkte von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Schon wegen der Höhe des Betrages, um den es sich handelt, nämlich 2 Milliarden, bedarf die Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Obligationen eines besonderen Hin-

weises. Sie werden verstehen, daß in derselben Weise wie die Kommunen auch die Provinz genötigt ist, sich außerordentliche Geldmittel zu beschaffen. Es soll versucht werden, diese Mittel im Wege einer Anleihe flüssig zu machen. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich am deutlichsten aus den Zwecken, denen die Anleihe dienen soll. Zunächst ist an eine Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank gedacht. Die Landesbank soll in den Stand gesetzt werden, den an sie herantretenden Kreditbedürfnissen und den vielen Aufgaben, die sie im öffentlichen Interesse auf dem Gebiete der Kreditbeschaffung zu erfüllen hat, besser als bisher zu genügen. Hier wird es sich um etwa 350 Millionen handeln. Ferner sollen 800 Millionen zur Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen verwandt werden. Sodann soll der Provinzialverband sich mit weiteren 50 Millionen an der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft beteiligen. Ferner müssen diejenigen Beträge, die Sie schon in den letzten Landtagen im wesentlichen für bauliche Zwecke und für Verbesserung der maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten bewilligt haben, und die zunächst vorschußweise bei der Landesbank entnommen worden sind, auf eine Anleihe übernommen werden. Dazu werden etwa 200—300 Millionen Mk. notwendig sein. Sodann hat sich bei den großen Provinzialanstalten als schwerer Mißstand das Fehlen eines Betriebsfonds fühlbar gemacht. Sie müssen hierbei folgendes bedenken: Eine Anstalt wie Bedburg-Hau, die auf 2000 Kranke berechnet ist und eine Landwirtschaft mit einer Bewirtschaftung von 800 Morgen, drei großen Gutshöfen und einem außerordentlich großen Viehbestande hat und auch sonst wirtschaftliche Einrichtungen weitestgehender Art, wie eigene Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung, Schlachthof, betreibt, hat ihren Betrieb vor Jahren ohne einen Pfennig Betriebskapital begonnen, indem sie einfach einen entsprechenden Vorschuß auf die Pflegekosten oder den ihr zukommenden Provinzialzuschuß von der Zentralverwaltung erhob. Das hat im Laufe der Jahre zu immer größeren Summen geführt, und heute bedarf die Anstalt Bedburg-Hau eines umlaufenden Betriebskapitals von wenigstens 100 Millionen Mk. Bei den anderen Anstalten liegen, wenn auch nicht so große Zahlen, so doch ähnliche Verhältnisse vor. Es wird zu versuchen sein, den Anstalten die Mittel dadurch zuzuführen, daß eine Betriebskapitalanleihe aufgenommen wird, die dann auf die Anstalten verteilt und aus den Betrieben der Anstalten verzinst und getilgt werden muß. Wenn die Anleihe den entsprechenden Erfolg bringt, wird Ihnen darüber im nächsten Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage zugehen. Der Provinzialausschuß erwartet aus dem Auflegen der Anleihe in Höhe von 2 Milliarden umso eher einen Erfolg, als es sich bei den Zwecken der Anleihe im wesentlichen um wirtschaftliche Dinge handelt und nicht etwa um Deckung von Verwaltungsdefizits. Vor allem ist dies bei demjenigen Posten der Fall, der annähernd den größten Teil der Anleihe ausmacht, bei der Herstellung des Kleinpflasters auf den Provinzialstraßen. Das ist eine Aufgabe von so großer wirtschaftlicher Bedeutung, die so sehr auch im eigensten Interesse aller daran beteiligten Industrien und Städte liegt, daß der Provinzialausschuß glaubt, erwarten zu können, daß die Kreise, die an der Herstellung des Kleinpflasters ein besonderes Interesse haben, dieses Interesse auch dadurch bekunden, daß sie durch Zeichnung der Anleihe dem Provinzialverbande die Mittel zur Verfügung stellen, um diese große Aufgabe durchführen zu können. (Sehr richtig!) Ich komme damit noch kurz auf die besondere Vorlage, die Ihnen zu diesem Zwecke zugeht. Ich glaube kaum, daß sie wesentlichen Einwendungen begegnen wird. Es handelt sich hier um eine wirtschaftliche Verkehrsverbesserung, die zwar neben manchen Riesenverkehrsprojekten, die zurzeit erwogen werden, verhältnismäßig klein ist, die aber dafür vor manchem dieser anderen Pläne den Vorzug hat, daß sie im Augenblick durchführbar erscheint. Die näheren Ausführungen darüber darf ich wohl auch der Kommissionsberatung überlassen.

Es wird Ihnen dann weiter vorgeschlagen, daß der Provinzialverband sich in noch höherer Weise an der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft beteiligt, indem er sein Kapital auf 50 Millionen Mk. erhöht. Diese Vorlage möchte ich Ihrem besonderen Wohlwollen empfehlen. Die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft entwickelt sich nach manchen vorangegangenen Schwierigkeiten allmählich in der Rheinprovinz in derselben Weise wie in anderen Provinzen als das Zentrum der gemeinnützigen Wohnungsfürsorge, soweit sie provinziell zusammengefaßt ist. Ihre Aufgaben, vor allem die Beschaffung billiger Baustoffe, die Gewährung von Zwischenkrediten, die Betreuung und Beratung des gemeinnützigen Wohnungsbaues sind ja heute von so großer Bedeutung, daß sie keiner weiteren Worte der Empfehlung bedürfen.

Auf die Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen habe ich schon hingewiesen. Es ist eine Vorlage, die die Verwaltung mit schmerzlichem Gefühle macht. Besonders mir persönlich wird es nicht leicht, diese Vorlage zu vertreten. Ich bin selbst viele Jahre Dezernent für das Fremdwesen der Verwaltung gewesen und habe die Anstalt Galkhausen entstehen, wirken und blühen sehen; es war eine unserer schönsten Anstalten, die wir hatten. Heute ihre Aufgabe zu vertreten, ist ein harter Schritt; er muß aber aus finanziellen Gründen getan werden. Besonders für die Beamten und Angestellten, die heute noch in der Anstalt tätig sind, ist die Schließung recht hart. Sie müssen nach Möglichkeit an eine andere Arbeitsstelle versetzt werden. Es ergeben sich da die bekannten Wohnungsschwierigkeiten. Infolgedessen hat auch der Beamtenausschuß sowie der Betriebsrat der Anstalt noch in den letzten Tagen eine Gegeneingabe

gegen die Schließung der Anstalt vorgelegt. Ich glaube aber nicht, daß heute, wo alles so unter dem Gesichtspunkte der Finanzen steht, diese Gesichtspunkte eine ausschlaggebende Bedeutung haben können. Sie können umso weniger ausschlaggebend sein, als die Zahlen, die wir Ihnen als Ersparnisse in der Vorlage angegeben haben, inzwischen auch schon wieder überholt sind. Die Ersparnis, die sich für die Provinzialverwaltung ergibt, wird sich auf mindestens 100 Millionen jährlich belaufen. Der Provinzialausschuß bittet daher, dem Antrage zu entsprechen. Selbstverständlich werden, soweit es irgendmöglich ist, alle Härten gegenüber Beamten und Angestellten der Anstalt bei der Durchführung der nötigen Maßnahmen vermieden werden.

Nunmehr ist Ihnen heute noch eine weitere Vorlage des Provinzialausschusses zugegangen. Es ist der Antrag, betreffend die Unterstützung des Oberschlesischen Hilfsbundes durch eine Spende von 500 000 Mk. Wenn wir jemals in Deutschland und in Preußen zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengeschweißt worden sind, in der die gemeinsame Not dazu zwingt, daß der eine dem anderen hilfreich zur Seite steht, so ist es heute der Fall, und wenn wir auch selbst hier in der Rheinprovinz unter schwerem politischem und wirtschaftlichem Drucke zu leiden haben, so dürfen wir doch auch nicht derjenigen unserer deutschen Volksgenossen vergessen, die unter ähnlich schweren Verhältnissen leben; das sind unsere Brüder und Schwestern in Oberschlesien. (Bravo!) Durch die gewalttätige Losreißung eines Teils von Oberschlesien, durch eine systematische Propaganda, die in dem übrig gebliebenen Teile einsetzt, haben sich hier Aufgaben in bezug auf den inneren Wiederaufbau und die äußere Abwehr entwickelt, die von den Oberschlesiern allein nicht erfüllt werden können. Ganz Deutschland wird deshalb zur Hilfeleistung aufgefordert, und der Herr Reichspräsident hat die Hilfsaktion, die vom Oberschlesischen Hilfsbund ausgeht, seinerseits durch einen Aufruf unterstützt. Wir in der Rheinprovinz schließen uns diesem Hilfswerk umso lieber an, als wir auch dankbar der Hilfeleistungen gedenken, die auch uns in unserer schweren Not aus den anderen Teilen Deutschlands zufließen (Bravo!) Der Provinzialausschuß bittet deshalb, auf seinen Vorschlag einzugehen, dem Oberschlesischen Hilfsbund 500 000 Mk. zu überweisen und so auch bei uns den Wahlspruch, der heute in ganz Deutschland gelten muß, wahr zu machen: Einer für alle und alle für einen! (Beifall.)

Aus meinen Ausführungen werden Sie ersehen haben, daß die Vorlagen, die Sie in diesen Tagen beschäftigten, zwar nicht zahlreich, aber von ganz besonders schwerwiegender Bedeutung sind. Wenn ich Sie Ihnen namens des Provinzialausschusses zur Annahme empfehle, so möchte ich damit schließen, daß ich darauf hinweise, daß der Inhalt dieser Vorlagen geradezu kennzeichnend ist für die Lage, in der sich heute jede Selbstverwaltung und auch alle Reichs- und Staatsverwaltungen befinden: auf der einen Seite eine verzweifelte Finanzlage, hervorgerufen durch die wirtschaftlichen Folgen, die sich aus dem Versailler Vertrage und aus dessen Anwendung durch unsere Gegner ergeben, daraus wieder folgend eine außerordentliche Anspannung der Steuerkraft, die aber doch wieder nicht in der Lage ist, die fortwährend steigenden Preise und die immer höher gehende Teuerungswelle zu decken und zu bewältigen, und dann weiter die Unmöglichkeit, für die Zukunft irgendwelche Dispositionen zu treffen und auch nur über die nächste Zeit hinwegzusehen, sodaß nichts anders übrig bleibt als ein Leben von der Hand in den Mund. Und auf der anderen Seite trotz alledem in allen unseren Verwaltungen kein Verzweifeln und kein verzweifelt „Die Hände in den Schoß legen“, sondern ein Versuch, auch unter den schwierigen Verhältnissen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens fortzuschreiten. Es ist ja richtig, daß wir zu diesem letzteren Gedanken, zu dem unentwegten Fortarbeiten, hier in der Rheinprovinz uns immer wieder gewalttätig aufraffen müssen, angesichts der Gefahren, die ständig unserer wirtschaftlichen und politischen Existenz für die nächsten Tage drohen.

Ich kann zum Schlusse nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Einmütigkeit, wie sie die rheinische Bevölkerung über alle Parteien, Stände und Konfessionen hinweg in den letzten Wochen gezeigt hat, sich auch bei der Beratung der Vorlagen des Provinziallandtages zeigen möge und daß Sie durch Annahme der Vorlagen der provinziellen Selbstverwaltung die Mittel an die Hand geben, um auf ihren wichtigen und großen Arbeitsgebieten weiter tätig sein zu können. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. Farres: Zu dem Punkte „Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen“ ist noch folgender Antrag der Fraktion der K. P. D. des Provinziallandtages eingegangen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Der Betrieb der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen als Irrenanstalt wird für den Zeitraum von 4 Jahren vom Provinzialverband aufgegeben.
2. Die in den von der englischen Besatzungsbehörde nicht beschlagnahmten Krankengebäuden zurzeit untergebrachte Heilstätte und Erholungsheim werden im Einvernehmen mit dem Hauptversorgungsamte Coblenz und der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte der Rheinprovinz sobald als möglich aufgelöst.
3. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die noch in Galkhausen vorhandenen Geisteskranken in andere Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten überführt, möglichst in der Nähe ihres Heimatsortes.
4. Die unverheirateten Beamten und Angestellten werden unter weitgehender Berücksichtigung ihrer Wünsche an andere Provinzialanstalten versetzt.

5. Der Provinzialauschuß wird beauftragt, zwecks Einrichtung der dadurch freiverwendenden Gebäude als Kindererholungsheim mit den Industriestädten in Verbindung zu treten auf folgender Grundlage:

Die Einrichtung, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Kindererholungsheims und möglichst auch des landwirtschaftlichen Betriebes geht für den Zeitraum von 4 Jahren in die Verwaltung der betreffenden Kommune(n) über. Die in Galkhausen verbleibenden verheirateten Beamten und Angestellten werden, sofern sie gewillt und geeignet sind, im landwirtschaftlichen Betriebe der Anstalt beschäftigt. Soweit es sachlich gerechtfertigt ist, müssen die übrigen Beamten und Angestellten von der oder den Kommunen für den Zeitraum von 4 Jahren in den Betrieb des Kindererholungsheims übernommen werden. Sie werden für diese Zeit aus dem Provinzialdienst beurlaubt unter Aufrechterhaltung erworbener Rechte. Ueber die Verwendung der dann eventuell noch verbleibenden Beamten und Angestellten entscheidet der nächste Provinziallandtag.

6. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Maßnahmen notwendigen Mittel zunächst voranschüßweise bei der Landesbank zu entnehmen."

Ich beantrage, diesen Abänderungsantrag zu Punkt 6 unserer heutigen Tagesordnung gleichzeitig den Ausschüssen I und IIb zu überweisen.

Im übrigen schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, die ganzen Gegenstände zur Beratung dem Fachauschuß I zu übertragen und gleichzeitig die Frage der Bereitstellung eines Betrages von 800 Millionen zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen dem III. Fachauschuß und den Bericht und Antrag, betreffend Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen, dem Fachauschuß IIb zu gemeinschaftlicher Beratung mit dem Fachauschuß I zu überweisen.

Es ist so gedacht, daß wir jetzt die Sitzung schließen, den Fraktionen Gelegenheit geben, sich noch über die Dinge zu unterhalten und dann Punkt 4 Uhr die Beratungen des Fachauschusses I beginnen, zunächst gemeinschaftlich mit Fachauschuß III, bezüglich des 800-Millionen-Kredits. Nach Erledigung dieser gemeinschaftlichen Beratung soll eine gemeinschaftliche Tagung von Fachauschuß I und Fachauschuß IIb stattfinden. Ich nehme an, daß die erste Angelegenheit etwa in 20 Minuten erledigt werden kann. Ich möchte also bitten, daß die Damen und Herren vom Fachauschuß IIb sich 20 Minuten nach 4 Uhr zur gemeinschaftlichen Sitzung bereit halten. Die Beratungen sollen im Sitzungsaal des Provinzialauschusses stattfinden. Dann ist vom Ältestenrat Ihnen vorzuschlagen, daß morgen früh um 1/2 12 Uhr wieder Vollsitzung stattfindet, daß dann die Beratung über alle Vorlagen, die der Herr Landeshauptmann heute gemeinschaftlich vorgetragen hat, ebenfalls eine gemeinschaftliche sein soll, daß die Redezeit für jede Fraktion auf 45 Minuten beschränkt werden soll, gleichgültig, wieviel Redner herausgestellt werden. Zu diesem Beschlusse bedarf es einer Dreiviertelmehrheit des Landtages. Es heißt im § 25 der Geschäftsordnung: „Der Provinziallandtag kann für bestimmte Beratungen auf Antrag des Ältestenrats mit Dreiviertelmehrheit eine Längstdauer der Reden festsetzen.“ Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie dem Vorschlage des Ältestenrats folgen und damit die notwendige Dreiviertelmehrheit gesichert ist.

Es sind dann noch eingelaufen ein Antrag der Handelskammer Coblenz, der von der nötigen Anzahl Mitglieder aus dem Hause aufgenommen ist, auf Ausbau der Landstraße Siegen—Siegburg und ein Antrag des Grafen Adelman und Genossen, auch genügend unterstützt, den Teil der Provinzialstraße in der Gemeinde Horchheim, welcher die Gemarkungsgrenze Pfaffendorf mit dem früheren Anfang des geschlossenen Ortes Horchheim verbindet, mit Kleinpflaster auszustatten.

Ich beantrage, diese beiden Anträge ebenfalls der gemeinschaftlichen Beratung von Fachauschuß I und Fachauschuß III zu übergeben. Das ist beschlossen.

Nun zur geschäftlichen Behandlung der neun verlesenen Anträge der Kommunistischen Partei. Es handelt sich hier um Anträge, die teilweise einschneidender Natur sind und namentlich finanzielle Tragweite haben. Der Ältestenrat hat deshalb heute morgen der Fraktion empfohlen, diese Anträge zunächst bis zur ordentlichen Staatsberatung zurückzustellen. Die Kommunistische Fraktion legt aber Wert darauf, daß diese Anträge hier wenigstens verlesen werden. Darf ich annehmen, daß Sie mit einer Vertagung bis zur nächsten Versammlung des Landtages einverstanden sind? Wenn das nicht der Fall wäre, so möchte ich auf § 11 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung hinweisen, wo es heißt:

„Alle Vorlagen, Eingaben und Anträge, welche dem Provinzialauschuß nicht vorgelegen haben, sind alsbald dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses und dem Landeshauptmann mitzuteilen, damit der Provinzialauschuß die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen.“

Der Herr Landeshauptmann legt aus begreiflichen Gründen den größten Wert darauf, daß diese sehr einschneidenden Anträge nach Beschaffung des Materials durch die Landesverwaltung zunächst dem Provinzialauschuß vorgelegt werden.

Ich frage die Herren von der Fraktion, ob sie unter den Umständen die Anträge heute aufrecht erhalten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Wir müssen die Anträge aufrecht erhalten. Es ist uns nicht möglich, einer Vertagung zuzustimmen, weil ein großer Teil der Anträge, die wir gestellt haben, der dringendsten Erledigung bedarf, weil sie sachgemäß nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie in der gegenwärtigen Tagung erledigt werden. Des weiteren aber sind die Anträge rechtzeitig von uns abgegeben worden. Früher war es uns nach der Geschäftsordnung des Landtages nicht möglich, wir konnten nicht wochenlang vorher eine Fraktionsitzung einberufen, weil ein Ersatz der Unkosten abgelehnt wird. Wir haben die Anträge rechtzeitig abgegeben, und wir müssen nach der Geschäftsordnung darauf bestehen, daß die Anträge auch in dieser Tagung erledigt werden. Der Provinzialausschuß kann ja heute Abend oder morgen früh noch Gelegenheit zur Beratung nehmen. Das überlassen wir natürlich ganz dem Ermessen des Provinzialausschusses. Wir müssen aber darauf bestehen, daß die Anträge behandelt werden.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich muß mich den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden anschließen und sie unterstützen. Der Provinzialausschuß ist nicht in der Lage, Anträge von so schwerwiegender Bedeutung, die zum größten Teil vollständig neu an ihn herantreten, heute noch zu erledigen und dazu Stellung zu nehmen, und auch die Verwaltung ist nicht in der Lage, dem Provinzialausschuß einen Vorschlag zu machen. Die meisten Anträge beziehen sich auf die Anstaltsverwaltung. Um da Vorschläge machen zu können, ist eine vorherige Beratung mit den Leitern der Anstalten notwendig. Infolgedessen müssen, wenn der Herr Vorredner sich auf die Geschäftsordnung beruft, Provinzialausschuß und Landeshauptmann sich ebenfalls auf die Geschäftsordnung berufen. Die Geschäftsordnung sagt, daß vor der Beratung neu eingehender Anträge — und das sind diese Anträge — dem Provinzialausschuß Gelegenheit zu einer Stellungnahme geboten werden muß, und das ist im Laufe des Tages nicht möglich. Infolgedessen ist es meines Erachtens auch nicht möglich, in dieser Session die Anträge zu behandeln. (Zuruf des Abgeordneten Knab: Dann übermorgen!) Um so besser werden aber die Anträge in der nächsten Session des Landtages behandelt werden können, etwa im März oder April. Ich begrüße es mit großem Danke, daß diese Anträge jetzt schon, zwei Monate vor der Märztagung, uns vorliegen. Es ist also Gelegenheit, die Anträge wohl vorzubereiten. Es wäre sehr wünschenswert, wenn alle Anträge aus dem Hause uns in der gleichen Weise mehrere Monate vor der betreffenden Landtagstagung zugehen würden. Dann würde eine viel sachlichere Erledigung der Anträge möglich sein, als es jetzt der Fall ist. Man kann nicht in einer Viertelstunde zu den wichtigsten Anträgen Stellung nehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Darf ich den Vorsitzenden des Provinzialausschusses fragen, ob er es für möglich hält, daß der Provinzialausschuß in dieser Tagung noch zu den Anträgen Stellung nimmt? (Zuruf des Abgeordneten Knab: Das kann der Provinzialausschuß doch nicht entscheiden!) Ich stelle die Frage an den Vorsitzenden des Provinzialausschusses und nicht an den Abgeordneten Knab.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Die Geschäftslage ist sehr einfach. Wir haben jetzt ein Viertel nach 2 Uhr. Um 4 Uhr tagen die verschiedenen Ausschüsse. Die Mitglieder des Provinzialausschusses werden an diesen Beratungen, wenn auch nicht alle, so doch zum größten Teil, teilnehmen müssen, sodas heute gar keine Möglichkeit mehr für den Provinzialausschuß besteht, eine Sitzung abzuhalten. Morgen ist, einem Beschlusse des Ältestenausschusses entsprechend, um 1/2 10 Uhr überall Fraktionsitzung. Um 11 Uhr ist Sitzung des Ältestenausschusses; um 1/2 12 Uhr soll das Plenum beginnen. Ich wüßte also nicht, wann der Provinzialausschuß vorher die Sitzung abhalten könnte.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Abgeordneter Haas: Ich teile die Ansicht, daß es nicht möglich sein wird, diese Reihe von Anträgen zu beraten, möchte mich aber doch gegen die Auslegung der Geschäftsordnung seitens des Herrn Landeshauptmanns wenden, aus dem sehr einfachen Grunde, weil es sonst sehr leicht möglich sein könnte, daß in der Zukunft auch bei einer nicht außerordentlichen, sondern regelrechten Tagung des Provinziallandtages gesagt werden könnte, auf Grund der Geschäftsordnung müßten alle Anträge eine gewisse Zeit vor Zusammentritt des Landtages eingereicht werden, um dem Provinzialausschuß Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Gegen eine solche Auffassung müßte ich mich ganz entschieden wenden. Es muß meiner Ueberzeugung nach möglich sein, in jeder Tagung des Provinziallandtages Anträge zu stellen. Ob der Provinzialausschuß dazu Stellung nehmen will oder ob er dazu Zeit hat, ist seine eigene Sache; das kann meiner Auffassung nach für den Landtag nicht maßgebend sein.

Im übrigen sind ein Teil dieser Anträge alte Bekannte, nur mit einer neuen Aufmachung. (Heiterkeit.) Ferner sind verschiedene Anträge im Provinzialausschuß schon eingehend beraten, zum Teil abgelehnt, zum Teil in einer anderen Form erledigt worden.

Aus all den Gründen bin ich der Meinung: Wenn wir morgen noch diese ganzen Anträge mitbehandeln wollen, so wird das meiner Ansicht nach überhaupt keine Behandlung sein. Wenn alle die Fragen,

die in diesen 10 Anträgen behandelt werden, morgen hier entschieden werden sollen, so werden wir recht lange tagen müssen. Weil man auch bei einer ganzen Anzahl dieser Fragen weiß, wie sie auf Grund der früheren Beschlüsse im Landtage entschieden werden, bin ich der Auffassung, die Kommunistische Fraktion sollte diesmal auf die Beratung der Anträge verzichten.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Wir können auf die Behandlung dieser Anträge nicht verzichten. Den Gründen, denen Herr Haas eben hier geschäftsordnungsmäßigen Ausdruck verliehen hat, können Sie sich auch nicht verschließen, der Landtag ist verpflichtet, die von uns ordnungsmäßig eingebrachten Anträge in dieser Tagung zu behandeln, wenn Sie jetzt nicht Ausnahmen schaffen wollen, die in der Geschäftsordnung des Landtages nicht begründet sind.

Ich mache Sie vor allem darauf aufmerksam, daß auch auf dieser außerordentlichen Tagung Anträge zur Behandlung stehen, die nicht unbedingt in einer außerordentlichen Tagung beraten werden müssen. Ich erinnere nur an die Oberschlesierhilfe von 500 000 Mk. Damit können wir genau so gut auch noch zwei bis drei Monate warten. Andererseits aber wollen Sie z. B. den unbedingt notwendigen Antrag auf Gewährung einer Notstandsbeihilfe an Beamte, Angestellte und Arbeiter noch einige Monate zurückstellen. Dafür haben Sie wahrscheinlich kein Verständnis, weil Sie damit keine „nationale“ Propaganda machen können.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Herren! Der Wortlaut der Geschäftsordnung ist durchaus klar und eindeutig. Es heißt hier: „Alle Vorlagen, Eingaben und Anträge, welche dem Provinzialauschuß mitzuteilen haben, sind alsbald dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses und dem Landeshauptmann verständlich nicht verlangt, daß nunmehr alle Anträge zwei Monate vorher dem Landeshauptmann und dem Provinzialauschuß vorgelegt werden, sondern habe es nur im vorliegenden Falle mit großem Danke begrüßt, daß das jetzt bezüglich dieser wichtigen Anträge der Fall ist. Ich habe erklärt, wenn diese Anträge nicht jetzt, sondern im März behandelt würden, werde das an sich für die Verwaltung wünschenswerte Ergebnis erzielt, daß diese Anträge mit der Gründlichkeit und dem Ernste behandelt werden können, der dem Inhalt der Anträge zukommt.“ (Abg. Hoffmann: Das kann auch der Grund zu einer Verschleppung sein!)

Vorsitzender Dr. Farres: Es hat gestern eine Sitzung des Provinzialauschusses stattgefunden. An dieser Sitzung hat auch die Kommunistische Fraktion durch Vertreter teilgenommen. Es wäre dort sehr wohl die Möglichkeit gewesen, auch diese Anträge zur Besprechung zu bringen; auch wenn sie nicht auf der Tagesordnung standen, hätten sie behandelt werden können, wenn die übrigen Teilnehmer damit einverstanden waren. Dann wäre es möglich gewesen, eine Stellungnahme des Provinzialauschusses vor unserer heutigen Tagung herbeizuführen. Diese Gelegenheit ist versäumt worden. Ich glaube, es ist nach der Disposition, die wir über unsere Geschäfte getroffen haben, schlechterdings unmöglich, jetzt noch dem Provinzialauschuß die Zeit zu geben, sich mit diesen wichtigen Vorlagen zu beschäftigen. Unter diesen Umständen beantrage ich, diese Anträge nicht auf die diesmalige Tagesordnung des Landtages zu stellen, sondern sie nach Anhörung des Provinzialauschusses auf die Tagesordnung des nächsten Provinziallandtages zu setzen. (Abg. Haas: Ich bitte nochmals ums Wort zur Geschäftsordnung!) Herr Haas hat das Wort.

Abgeordneter Haas: Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen: Mit dieser Auslegung der Geschäftsordnung kann ich mich nicht zufrieden geben. Wo soll es hinführen, wenn der Provinzialauschuß über das Parlament gesetzt wird? Das Parlament muß zu jeder Zeit zu Anträgen Stellung nehmen können. Das ist bisher usus gewesen und muß es bleiben. Denken Sie einmal, es wäre eine ordentliche Tagung und es würden nunmehr die einzelnen Fraktionen Anträge stellen und man würde sich dann vom Präsidium aus auf den Standpunkt stellen: Erst der Provinzialauschuß. Es steht noch nicht einmal in der Geschäftsordnung, wer den Antrag dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses zu unterbreiten hat, ob das das Büro zu tun hat oder die betreffenden Antragsteller oder die betreffende Fraktion. Ich bin der Meinung, es ist Sache des Provinzialauschusses, ob er dazu Stellung nehmen will oder nicht.

Also mit dieser Motivierung bin ich nicht einverstanden. An und für sich — das betone ich nochmals — würde ich dringend raten, daß die Kommunisten sagen: Wir verzichten diesmal auf die Beratung. Ich kann die außergewöhnliche Dringlichkeit in einem ganzen Teil der Punkte nicht anerkennen. Es mögen ja einzelne Punkte da sein, wo man die Dringlichkeit anerkennen kann; diese Punkte sind aber auch schon im Provinzialauschuß beraten worden.

Aus all diesen Gründen bin ich sachlich mit dem Vorsitzenden einverstanden, d. h. soweit die Nichtberatung der Anträge heute in Frage kommt. Nur mit der Begründung, soweit sie sich auf die Geschäftsordnung bezieht, kann ich nicht einverstanden sein.

Vorsitzender Dr. Farres: Herr Abgeordneter Haas, Sie werden und können von mir erwarten, daß ich die Rechte dieses Hauses wahre. Ich gedenke die Angelegenheit vollkommen geschäftsordnungsmäßig zu

behandeln. Ich werde diese Anträge — das ist meines Amtes — dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses übermitteln. Sollte der Provinzialausschuß gegen alles Erwarten in der Lage sein, uns bis morgen ein Gutachten abzugeben, so steht, wenn keiner widerspricht, nichts im Wege, das morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Ich möchte aber das Einverständnis des Hauses haben, daß ich vor Anhörung des Provinzialausschusses diese Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung setze. Das war eben mein Antrag.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wallraf.

Abgeordneter Dr. Wallraf: Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Sachlage ist sehr einfach. Der Provinziallandtag kann sich zweifellos nicht das Recht nehmen lassen, auch Anträge zum Beschluß zu erheben, wenn eine Vorbereitung durch den Provinzialausschuß nicht stattgefunden hat. (Sehr richtig!) Das liegt einfach in der höheren Instanz des Provinziallandtages. Aber ebenso zweifellos ist es, daß der Provinziallandtag doch im Interesse einer sachlichen Erledigung durchweg die vorherige Stellungnahme des Provinzialausschusses wünscht. Das scheint mir besonders erforderlich bei so weitgehenden Anträgen, wie sie hier vorliegen. In der Sache kommen wir alle auf dasselbe heraus, daß wir dem Antrage des Herrn Vorsitzenden zustimmen und bitten, von einer Aufnahme dieser Anträge in die Tagesordnung abzugehen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß die Sachlage auch rechtlich vollständig zweifelsfrei ist. Kein Mensch denkt daran, wie der Herr Abgeordnete Haas meint, den Provinzialausschuß über den Provinziallandtag zu stellen. Aber der Provinziallandtag hat diese Geschäftsordnung beschlossen, und in der Geschäftsordnung steht, daß der Provinzialausschuß die Möglichkeit haben muß, zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Nun ist gar kein Zweifel, meine Herren, daß der Provinzialausschuß diese Möglichkeit bis morgen nicht mehr hat. Ich weise noch darauf hin, daß ja auch noch die Provinzialverwaltung an den Sitzungen der Ausschüsse gleich teilnehmen muß, daß sie also auch nicht dem Provinzialausschuß zur Verfügung stehen würde. Ich weiß nicht, ob, falls die Tagung noch bis übermorgen dauern würde, wir die Sache noch machen könnten; die Tagung soll aber ja nur bis morgen dauern.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Ich will zur Sache selbst nicht mehr sprechen. Aber die Schlussworte des Herrn Adenauer, der Provinziallandtag würde die Anträge auch nicht erledigen können, wenn die Tagung bis übermorgen dauert, stellt gewissermaßen nur die Meinung des Provinzialausschusses fest. Es liegt aber in dem Ermessen des Provinziallandtages, zu beschließen, ob die Tagung morgen abend zu Ende sein soll oder erst übermorgen. Wir haben morgen abend eine Sitzung des Provinzialausschusses. Es wäre also dem Provinzialausschuß möglich, morgen abend zu den Anträgen Stellung zu nehmen, und übermorgen früh könnte dann der Provinziallandtag die Anträge erledigen. Ich stelle also wieder fest, daß geschäftsmäßig eine Möglichkeit zur sachgemäßen Erledigung, nach vorheriger Beratung durch den Provinzialausschuß, vorhanden ist und daß nach dieser Feststellung für das Parlament keine Befugnis besteht, über die von uns gestellten Anträge einfach zur Tagesordnung überzugehen, und sie bis zur nächsten Sitzung des Provinziallandtages im Frühjahr zu vertagen. (Zuruf: Warum haben Sie die Anträge denn gestern nicht eingereicht?) Sie sind gestern bereits eingereicht worden.

Vorsitzender Dr. Farres: Wir haben die Anträge heute morgen im Ältestenausschuß um 1/2 11 Uhr zum erstenmal gesehen.

Ich beabsichtige, wie eben angedeutet, nach der Geschäftsordnung zu verfahren und die eingelaufenen Anträge dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses und dem Herrn Landeshauptmann zu übermitteln. Falls die Herren eine Stellungnahme des Provinzialausschusses bis morgen herbeiführen können, so werden wir unter Umständen die Sache nachträglich auf die Tagesordnung setzen können. Bekomme ich keine Mitteilung des Provinzialausschusses, so darf ich annehmen, daß es ihm die Zeit nicht gestattet hat, in dieser Tagung dazu Stellung zu nehmen; ich würde dann die Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung setzen. Ich nehme an, daß auch Sie der Meinung sind, daß ohne die Anhörung des Provinzialausschusses diese Punkte nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Falls ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall.

Es ist dann noch ein Antrag der Kommunistischen Fraktion auf Bewilligung von 500 000 Mk. zur Unterstützung der Kinder der streikenden Arbeiter der Badischen Anilinwerke in Ludwigshafen eingelaufen. Ich beantrage, diesen Antrag auch dem Fachausschuß I zu überweisen.

Ferner ist noch folgender Antrag eingegangen, der allerdings nicht genügend Unterschriften hat — ich muß 5 Unterschriften haben —:

„Der Provinziallandtag hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die durch Gewitterschäden schwer betroffenen Hochwaldgemeinden des Kreises Trier zu unterstützen. Da bis heute noch nichts geschehen ist, so bitten die Unterzeichneten, sofort das Erforderliche zu veranlassen.“